

- 1 -

# Der Enzthäler.



Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

38. Jahrgang.

Nr. 1.

Neuenbürg, Donnerstag den 1. Januar

1880.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Zum neuen Jahr!

Erstes Jahrzehnt 1870—80.

So willst du von uns scheiden  
Jahrzehnt, so ernst und groß,  
Wie größer keins geboren  
Zuvor der Zeitenschooß!  
Und da dich von uns wendest  
Im Festkleid, schweigend und bleich,  
Wie bebend unsre Herzen  
Vor Schmerz und Stolz zugleich!

Was hast Du nicht, du hohes,  
Uns alles dargebracht!  
Zwei Völker sahst du streiten,  
Zwei Völker, reich an Macht!  
Von freoler Hand entzündet  
Schlug auf des Krieges Brand;  
Da sahst viel edles Herzblut  
Du rinnen in den Sand;

Der Wittwen und Wai'en Jammer  
Drang klagend an dein Ohr!  
Doch herrlich aus den Wunden  
Stieg uns der Preis empor!  
Du hörtest das Frohlocken,  
Als Sieg auf Sieg es scholl,  
Als un're Herzen jauchzten  
Seligen Jubels voll!

Was in der Träume Dämmern  
Die Väter ahnend geseh'n,  
Ein ein'ges Volk der Deutschen,  
Du sahst es aufersteh'n!  
Und vor dem freiein'gen Deutschland  
Sahst sinken du welsche Macht  
Und welschen Stolz und Hochmuth  
Und eines Thrones Pracht!

Nun willst du von uns scheiden,  
Dein Tagwerk ist gethan!  
Da tritt in Jugendschöne  
Die Tochter zu dir heran!  
Vollende du, vollende,  
So ruffst du mahnend ihr zu;  
Das Große, das ich begonnen,  
Das kröne, du holde, du!

Daß auf den Lärm der Waffen,  
Auf Kampf und Schmerz und Noth  
Den Völkern prangend erscheine  
Ein Tag voll Morgenroth!  
Daß Frieden und Freiheit erblähe  
Hoch, herrlich im deutschen Land,  
Und alle Stämme umschlinge  
Ein einiges Bruderband!

So ruffst du, ernst dich wendend!  
Wir steh'n und schau'n dir nach,  
Im Herzen tief bewegend,  
Was scheidend dein Mund noch sprach!

Wir trau'n, was du gesprochen,  
Es macht die Tochter wahr!  
Heil dir, du altes, großes,  
Willkommen, du neues Jahr!

(Aus „Kriegstagebuch in Liebern 1871“.)

### Amtliches.

Neuenbürg.

## Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. das Militärerfahrgeschäft von 1880.

### A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt der § 23 der Gesetzordnung Folgendes vor:

- 1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.
- 2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
- 3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
- 4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.
- 5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
- 6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Erlaßbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes etc.) dabei anzuzeigen.



7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenige Militärflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

8) Militärflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies bebuis Verichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9) Veräumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

II. Anzumelden haben sich hiernach ebenowohl von Württembergern als von Angehörigen anderer deutscher Staaten:

1) Alle im Jahre 1860 geborenen jungen Männer.  
2) Alle diejenigen Militärflichtigen der Altersklassen 1858 und 1859, welche weder ausgehoben noch vom Dienste ausgeschlossen oder ausgemustert, noch den Ersatzreserven überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig waren.

3) Alle diejenigen Militärflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde, wie Krankheit, Abwesenheit, Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht in soweit Theil genommen haben, daß über ihre Militärflicht definitiv entschieden werden konnte.

Die zum einjährigen freiwilligen Dienste Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatz-Commission ihres Bestimmungsorts schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungs-Scheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

**B. Eintrag der Militärflichtigen in die Stammrolle.**

I. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf §§ 43, 44 und 45 der Ersatzordnung hingewiesen. Zur neuen Stammrolle werden denselben in diesen Tagen die erforderlichen Formularien zugehen. Da, wo noch Vorräthe hievon vom vorigen Jahre vorhanden sind, sind zunächst diese zu verwenden und ist darauf Acht zu geben, daß nicht unnötig viele Bogen zusammengeheftet werden.

Zu Einzelnen wird noch Folgendes bemerkt:

1) Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind; es wird also namentlich abermals und strenge untersagt, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, in die Heimat zurück zu berufen. Wenn dies, wie im vorigen Jahre, wiederum vorkommt, wodurch die größte Verwirrung entsteht, so wird der betr. Ortsvorsteher gestraft werden. Der Erlaß des K. Oberrekrutirungsraths vom 27. August 1878, betreffend das An- und Abmelden der Militärflichtigen, Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern von 1878, Nr. 14, Seite 252 wird zur besonderen Beachtung auf's Neue emgescharft.

2) Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 23 der Ersatzordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (s. das Nähere im Amtsbl. d. Min. d. J. 1875 S. 403).

3) Trotz der ausdrücklich erteilten Weisung wurde schon mehrfach versäumt, nachzuersuchen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und Säumige hiezu anzuhalten. Es wird daher auch diese Vorschrift ganz besonders eingeschärft. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zu den Stammrollen kann nach Art. 10 Ziff. 10 des Landesgesetzes vom 12. August 1879, Reg.-Blatt Seite 157 im Wege der polizeilichen Strafverfügung jetzt von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

4) Sämmtliche Anmeldenden sind genau in die betreffenden Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste pro 1880 ist die alphabetische Reihenfolge streng einzuhalten u. ist, wie das letzte Mal hinter dem letzten Namen eines jeden Buchstaben genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstredend ein größerer freier Raum zu lassen. In den Stammrollen von 1878 und 1879 sind neu Anmeldende je hinter den letzten Namen mit dem gleichen Anfangsbuchstaben zu setzen. Hierbei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen nicht mehr durchlaufend, sondern nur diejenigen mit gleichen Anfangsbuchstaben unter sich zu nummeriren sind.

Etwasige Nachträge in die früheren Stammrollen haben wie bisher zu erfolgen.

5) Die Rubriken 1-10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind überhaupt nicht anzunehmen, sondern die bezüglichen Rubriken sind leer zu lassen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben. Es genügt also z. B. die Bezeichnung: Bauer, Knecht u. ähnl. nicht, sondern es ist anzugeben, ob Pferde-, Ochsen Bauer oder Knecht.

6) Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.

7) In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, Strafen, Aufenthaltsort und sonst Bemerkenswerthes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß womöglich auch noch Raum für Einträge in den 2 späteren Jahren bleibt. Bei den Strafen ist stets der Tag des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die abgerügte Verfehlung, sowie die Art und Größe der Strafe genau anzugeben.

8) Bei neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Altersklassen sind die Loosungsscheine abzuverlangen und wie bisher der Stammrolle beizulegen.

9) Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, Strafe, etc. ist dem Oberamt sofort Nachricht zu geben.

10) Die Erreichung eines Mannes in der Stammrolle darf wie bisher nur mit Genehmigung des unterzeichneten Civilvorstehenden der Ersatzcommission geschehen.

II. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, unausäumt auf die ortsübliche Weise die nach § 23 der Ersatzordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod- und Fabrikherren zu Befolgung der oben erwähnten Bestimmungen aufzufordern.

III. Auf den 15. Februar k. J. — nicht früher und nicht später — sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden. Den 31. Dezember 1879.

Kgl. Oberamt. W a h l e.

Neuenburg.  
**An die Ortsvorsteher.**  
Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die Rekrutirungstammrollen für die Jahre 1877, 1878 und 1879 zur Ergänzung an das Oberamt einzusenden.  
Den 30. Dezember 1879.  
K. Oberamt.  
W a h l e.

Neuenburg.  
**An die Standesbeamten.**  
Das Oberamt sieht sich veranlaßt, den Standesbeamten, welchen mit der gestrigen Post die für das Jahr 1880 erforderlichen Formulare zugefendet worden sind, den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 23. Oktober 1875, Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern von 1875, Nr. 26,

S. 302, sowie den Erlaß des Oberamts vom 4. Juni 1878, Enztthaler von 1878, Nr. 67, Seite 275 ausdrücklich in Erinnerung zu bringen.  
Die Standesbeamten werden daher wiederholt angewiesen, die Empfangsberechtigungen für die Formularien soaleich nach deren Empfangnahme an das Oberamt einzusenden, über die erhaltenen Formulare fortlaufend Buch zu führen u n d



alljährlich bei dem Abschluß der Standes- und Nebenregister ihren Vorrath zu liquidiren, zu kürzen und das Ergebniß in dem fortlaufenden Formularienbuche zu beurlunden.

Etwaige Unregelmäßigkeiten, welche durch die vom Oberamt bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in den Gemeinden vorzunehmenden Formularsurz zum Vorschein kommen würden, könnten nicht ungerügt gelassen werden.

Den 30. Dezember 1879.

K. Oberamt. M a h l e.

N e u e n b ü r g.

### An die Standesbeamten.

Unter Bezugnahme auf die deutsche Wehrordnung vom 28. September 1875, erster Theil Erlaß-Ordnung S. 45 Ziff. 10 werden die Standesbeamten veranlaßt, eine Zusammenstellung aller in dem Jahr 1879 im Gemeindebezirk gestorbenen, in demselben nicht gebürtig gemessenen männlichen Personen, welche das 25 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, anzufertigen und bis

15. Januar l. Js.

hierher einzusenden.

In dieser Zusammenstellung ist Vor- und Zuname, Geburtsort, Sterbetag, Stand und Wohnort des Verstorbenen, sowie der Name, Stand und Wohnort seiner Eltern anzugeben. Zutreffenden Falls sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Den 31. Dezember 1879.

K. Oberamt. M a h l e.

W i l d b a d.

### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santmasse des Philipp Friedrich Kappelmann, Holzhauers dahier werden am

Montag den 19. Januar 1880, Nachmittags 4 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause letztmals im öffentlichen Aufstreich verkauft:

1. an dem zweistöckigen Wohnhause Nr. 36 oben im Straubenbera,

7 a 88 qm Acker im Meistern an der neuen Steige,

9 a 53 qm Acker am Straubenberg,

5 a 28 qm Acker daselbst,

Gesammtanschlag 1460 M.

Den 26. Dezember 1879.

K. Amtsnotariat. F e h l e i s e n.

W i l d b a d.

In der Santmasse des gestorbenen Holzhauers Ludwig Feselschwerdt von Sprollenhaus kommt die vorhandene

### Liegenschaft,

bestehend in

I. der Hälfte des zweistöckigen Wohnhauses Nr. 10 im Weiler Sprollenhaus,

II. 31 a 61 qm Acker in zwei Parzellen, Gesamtanschlag 900 M. Angebot . . . 775 M.

am Montag den 19. Januar 1880, Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad im letzten Aufstreich zum Verkauf.

Den 26. Dezember 1879.

K. Amtsnotariat. F e h l e i s e n.

H ö f e n.

### Ein gefundener Pelzkragen

ist innerhalb 10 Tagen hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er dem Finder zuerkannt wird.

Schultheißenamt. L e o.

H ö f e n.

### Warnung vor Vorgen

wird gegen den ledigen Säger Franz Grohmann hier erlassen, da er ohne Ermächtigung seines Pflegers Herrn Adolf Bodamer in Neuenbürg, Schulden zu contrahiren nicht ermächtigt ist.

Waisengericht.

### Privatnachrichten.

N e u s a ß.

### Fahrniß-Verkauf.

Am nächsten Freitag den 2. Jan. 1880, Vormittags 11 Uhr

wird in der Behausung des Andreas Kull hier durch den Gerichtsvollzieher im Wege der Zwangsversteigerung gegen Baarzahlung zum Verkauf gebracht:

1 Kuh, 3 Stiere, 10 Wagen Dung,

1 Langholzwagen, 1 Futterschneid-

maschine, 90 Ctr. Heu und Deymd,

76 Ctr. Stroh,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 29. Dezember 1879.

Gerichtsvollzieher M e r z.

N e u e n b ü r g.

### Neujahrwunsch-Enthebungs-Karten

wurden weiter gelöst von:

Herrn Bauer, Obermüller; Blaisch, Schulmeister; Bleyer, Heinrich, Fabrikant; Meyer, Julius, Fabrikant; Herber, Kaminschaermeister; Hoffmann, Forstasistent; Hummel, Kaufmann; Frau Koch, Kaufm. Wittwe; Herren Koch, Karl; Leo, Louis, Fabrikant; Wittnacht, Forstreferendar; Sailer, Kameralamtsbuchhalter.

Den 31. Dezember 1879.

Stadtschultheiß W e ß i n g e r.

S c h ö m b e r g.

235 Mark Pflegschaftsgeld leiht gegen gefähliche Sicherheit aus.

Martin Delschläger.

K r o n i k.

D e u t s c h l a n d.

Berlin, 27. Dez. Eine geheime sozialistische Druckerei wurde von der Polizei aufgehoben und das bereits ziemlich fertig gestellte sozialistische Flugblatt konfisziert.

Borsheim, 30. Dez. Nach den dermaligen kolossalen Einfuhren von Mehl in unsere Stadt ist ein bedeutender Brodpreisabschlag in den nächsten Tagen zu erwarten.

W ü r t t e m b e r g.

Seine königliche Majestät haben durch höchste Entschlieung vom 27. Dezember dem Schultheißen Beutter in Herrenalb die nachgesuchte Erlaubniß zu Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Ordens vom Jähringer Löwen gnädigst erteilt.

Der Staats-Anzeiger v. 30. Dez. bringt die Bekanntmachung, betreffend die Kündigung, beziehungsweise Umwandlung der fünfprozentigen württembergischen Staatsschuld von den Jahren 1870 und 1871 in eine vierprozentige Staatsschuld.

Stuttgart, 26. Dez. Die Mar- morgruppe „Graf Eberhard im Bart“ von Bildhauer Paul Müller ist gestern Abend per Bahn von Bozen glücklich hier eingetroffen und vermittelt eines hierzu erbauten Lastwagens nach dem Atelier des Kunsters verbracht worden, um daselbst der Vollendung entgegenzuarbeiten. Für den Transport waren ca. 20 Pferde nöthig.

Stuttgart, 29. Dez. Die Personenfrequenz während der Weihnachtsfesttage betrug insgesammt 22.600 Billete. Man spürt auch da die schlechten Geschäftszeiten. (W. L.)

Stuttgart, 27. Dez. In Folge der anhaltend strengen Kälte in den letzten Wochen sind die meisten unserer größeren Flüsse, der Neckar, der Kocher, die Jagst, Nagold und andere auf große Strecken vollständig zugefroren. An solchen Stellen, an welchen, wie z. B. vor Wehren, die Strömung eine schwache ist und das Eis sich daher leicht ansetzen konnte, erreicht dasselbe jetzt schon eine Stärke bis zu 40 Centimetern, an einzelnen Punkten selbst noch mehr. Die Wahrscheinlichkeit, daß die vorhandenen gewaltigen Eismassen bei eintretendem Thauwetter in unschädlicher Weise durch allmätiges Abschmelzen abgehen werden, ist leider eine sehr geringe, wir haben vielmehr die Katastrophe eines Eisgangs von solchem Umfang zu befürchten, wie die jetzige Generation noch keinen ähnlichen erlebt hat, namentlich wenn das eintretende Thauwetter, wie so häufig der Fall ist, noch von stärkeren Niederschlägen begleitet wird, und also zu dem Eisgang noch ein Hochwasser hinzutritt. Es erscheint uns als eine unabwendbare Pflicht sämtlicher hiebei beteiligten Gemeinden, ohne Verzug alle zulässigen, einen Erfolg versprechenden Maßregeln zur Abwendung eines unter Umständen unberechenbar großen Unglücks zu ergreifen. In erster Linie wird darauf Bedacht zu nehmen sein, das vorhandene stärkere Eis nach und nach so abtreiben zu lassen, daß es keinen größeren Schaden anrichten und nirgends in erheblichem Maße sich anstauen kann. Zu diesem Behufe wäre das Eis zunächst in der Richtung des Stromstrichs in mehreren einige Meter von einander entfernten Linien aufzuhauen, damit die Eisschollen in dieser Breite abbrechen und abtreiben können; größere Schollen floden nämlich leicht beim Schwimmen und sind schwer über vorhandene Wehre zu bringen. Von der so gebildeten Wassergasse aus müßte alsdann das Abbrechen des Eises nach den Ufern zu fortschreiten. Durch die Verwendung von Dynamit wird das Abtreiben theilweise rascher, aber auch ungleicher bewerkstelligt. Es ist dessen Gebrauch namentlich da angezeigt, wo sich Eisanstoppungen schon gebildet haben. Hiemit dürfen aber zur Verhütung von Unglücksfällen, besonders auch beim Aufhauen der gefrorenen Patronen, nur ganz geübte Personen beauftragt werden. Es ist hiebei noch darauf aufmerksam zu machen, daß in den zum Auf-



thauen mittelst warmen Wassers benutzten Gefässen gewöhnlich etwas aus den Dynamitpatronen ausgeflossenes Nitroglycerin sich vorfindet, welches seiner leichten Explosivbarkeit halber sorgfältig entfernt werden muß. Da wo Wehre vorhanden sind, müssen die Werkseinfassungen geschlossen werden, damit das Wasser die Eisschollen leichter über die Wehrkronen hinweg in das Unterwasser führen kann; wo dies nicht ausreicht, ist von Hand nachzuhelfen. Selbstverständlich müssen auch alle festen im Wasser gelegenen Objekte, an welchen sich nebst den Ufern das Eis immer zuerst ansetzt, wie z. B. Brückenpfeiler, Wehrkronen nebst den unmittelbar anstößenden Uferstreifen u. s. w. in einem größeren Umkreis von Eis vollständig befreit werden, um hier ein Aufstauen ebenfalls, so weit möglich, zu verhindern. Die Fallen an Felsmassen und an sonstigen Ausläufen zur Hochwasserabführung müssen eisfrei und leicht zu handhaben sein. Von der Aufzählung weiterer im vorliegenden Fall noch anwendbarer Vorkkehrungen glauben wir hier absehen zu dürfen, da solche sich oftmals auch nach lokalen Verhältnissen zu richten haben, und wir wollen zum Schluß noch darauf hinweisen, daß ein einseitiges Vorgehen in obigem Betreff von den größten Nachtheilen beakleitet sein und daher nur im Nothfall erforderlich erscheinen kann. Mit dem Aufreisen und Abtreibenlassen sollten die zu unterst an einer vereisten Flußstrecke gelegenen Gemeinden beginnen und es sollte hiemit entsprechend der jeweiligen Wasser geschwindigkeit der betreffenden Flußstrecke nach aufwärts fortgefahren werden. Man hatte sonst zu gewärtigen, daß an einer noch nicht aufgereisten Stelle größere Mengen Eis von weiter aufwärts gelegenen Fußstreifen sich stopfen und mittelst des zu solchen Zeiten in großer Menge im Wasser enthaltenen Grundeises kompakte Massen bilden, welche, wenn in Bewegung gesetzt, selbst starker konstruirte Bauten vollständig zu zerstören im Stande sind. Solche unlenkbare Massen, denen auch mit sehr starken Sprengmitteln nur sehr schwer beizukommen ist, verengen in der Regel auch das Flußbett und sind häufig die Hauptursache von Ueberfluthungen. Es ist daher wiederholt zu betonen, daß ein Aufreisen erst dann stattfinden sollte, wenn das Eis auch vollständig ungehindert abtreiben kann. Sollte allerdings durch Unverstand und Nachlässigkeit oder durch üblen Willen letztere Absicht schlechterdings nicht zu erreichen sein, so erscheint es uns bloß als eine Handlung der Nothwehr und als Pflicht der Selbsterhaltung, wenn ohne weitere Rücksichtnahme in der oben gedachten Weise vorgegangen wird. Es ist Gefahr auf dem Verzuge, daher caveant Consules! (S. W.)

**Brackenheim, 27. Dez.** Heute gelangte die Nachricht hieher, daß in der benachbarten Gemeinde Hausen a. J. ein alleinstehendes Frauenzimmer Morgens todt im Bette aufgefunden worden sei und daß der Zustand der Leiche unzweifelhaft auf ein gewaltsames Ende derselben schließen lasse. Die Untersuchung über den Mord hat einen schnellen Abschluß gefunden. Der vermuthlich und zur Haft gebrachte Mörder hat sich im Gefängnisse erhängt. Der

selbe war ein Schwestersohn der Ermordeten, hatte seit einigen Jahren seine Wohnung bei ihr und von ihr so manches Gute genossen.

**Neuenbürg, 31. Dez.** Das am Montag eingetretene Thauwetter hat unter dem Schnee und Eis tüchtig aufgeräumt. Heute Nacht gegen 1 Uhr hatten wir ein Gewitter mit Blitz und Donner.

**A u s l a n d.**

**Dundee, 29. Dez.** Ein fürchterlicher Sturm zerstörte einen Theil der Brücke über den Tay, während gestern 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Abends der Personenzug von Edinburgh nach Dundee darüber fuhr. Der Zug ist in den Fluß hinabgesürzt. Man fürchtet, daß sämtliche Passagiere, über 200 an der Zahl, ertrunken sind. (Dundee, Stadt in Schottland, an der breiten Mündung des Tay, nnd. von Edinburgh)

**Miszellen.**

**Der Kosaken - Hetmann.**

(Von Emilie Heinrichs.)

(Fortsetzung.)

Der Physikus ballte zornig die Hände und begab sich dann seufzend hinaus.

Emma betrachtete aufmerksam das Gesicht des Kosaken, der eifrig seine Mahlzeit fortsetzte und der Flasche fleißig zusprach.

Emma hatte sich die Söhne der Steppe ganz anders vorzustellen, wilder, uncivilisirter; dieser Kosak besaß durchaus nichts Abschreckendes, im Gegentheil zeigte sein Antlitz in belebten Momenten einen seltsamen Ausdruck geistiger Ueberlegenheit, der sich auch in den freundlichen Augen, die zwar ein wenig klein waren, offenbarte. Es schenkte ihr zuweilen, als zeige er ein doppeltes Gesicht und suche sie Alle zu mystificiren.

Einige Augenblicke hing das junge Mädchen dieien Gedanken nach, als der Kosak plötzlich Messer und Gabel niederlegte und sich behaglich in den Sessel zurücklehnte.

„Mademoiselle oder Junfrau, wie hören Sie sich am liebsten nennen?“ begann er leise.

Emma blickte ihn erschrockt, verwirrt an, so hatte sie sich also nicht getäuscht, dieser Mann zeigte wirklich ein doppeltes Gesicht.

„Wer sind Sie?“ stammelte sie endlich.

„Beantworten Sie bitte, meine Frage.“

„Ich bin ein deutsches Mädchen —“

„Gut, ich täuschte mich nicht“, fuhr der Kosak rasch fort. „Sie sind eine deutsche Junfrau und hassen alle fremden Unterdrücker.“

„Gewiß, doch werden Sie mein Erstaunen über Ihre sonderbaren Fragen, die einer Mystification ziemlich ähnlich sehen, wohl begreifen, Herr Kosak. Sie sind nicht der, für den Sie gehalten sein wollen.“

„Möglich, deutsche Junfrau“, lächelte der Alte mit einem pfiffigen Augenblinzeln, „daß ich indessen Ihr Freund bin, werden Sie nicht bezweifeln.“

„Nein, ich bin Jönen sogar sehr dankbar für Ihre Intervention, mein sehr geheimnißvoller Herr.“

„Sie hassen den dänischen Bewerber —“

„Eben so sehr wie die Franzosen.“

„Gut, mein Kosakenwort darauf, Sie sollen ihn nicht heirathen, ichöne Junfrau.“

sprach der Alte, ihr die Hand reichend, haben Sie einen andern lieberrn Freund vielleicht in petto?“

Emma schüttelte trübe lächelnd den Kopf. „Auch gut — ich will Ihr Vertrauen nicht erzwingen“, fuhr der sonderbare Kosak ruhig fort. „Wollen Sie mir einige Fragen aufrichtig beantworten?“

„Herzlich gern, Väterchen.“

„So höre ich mich am liebsten nennen“, schmunzelte der Alte, „besonders von so schönen Lippen; nun also, ich besaß in Rußland einen Freund, einen Landsmann meiner deutschen Mutter, er fiel an meiner Seite in der Schlacht an der Beresina. Der arme Burische war recht unglücklich, aus der Heimat vertrieben, hatte er russische Kriegsdienste nehmen müssen, um nur nicht in französische Hand zu fallen. Er hatte viel gelernt, der brave Detlev Erichs —“

„Detlev Erichs“ schrieb Emma auf, er ist todt — todt!“

Sie bedeckte das bleiche Antlitz mit beiden Händen, um die Thränen zu verborgen, welche stromweise ihren Augen entströmten. Die fürchterliche Nachricht hatte sie zu jäh getroffen, um nicht ihre ganze Selbstbeherrschung zu vernichten.

„Sie haben meinen armen Freund gekannt?“ fuhr er nach einer kleinen Pause leiser fort, „diese Stadt war also seine Heimat?“

Emma nickte unter Thränen.

„Es war der treueste Freund meiner Kindheit“, flüsterte sie, ich hoffte so fest darauf, ihn noch einmal im Leben wiederzusehen, nun sind alle meine Hoffnungen für immer dahin, alle, alle, — mein armer, armer Freund, so fürchterlich zu enden.“

„Fassen Sie sich, liebes Kind“, tröstete der Alte, im Kriege ist's einmal nicht anders, da mäht der Tod ohne Unterschied und bettet Freund und Feind neben einander.“

„Erzählen Sie mir von ihm, guter Alter“, bat Emma, ihre Thränen trocknend, „gedachte er zuweilen noch der Heimat?“ — Es ist ihm wohl recht schlimm ergangen.“

„Nun ja, das Schicksal hatte ihn ja nicht auf Rosen gebettet, sondern recht thuteln umbergeworren. Et erzählte er mir von seiner Heimat, wo so ein Schwur von Stiefvater noch lebte, der ihn eigentlich hinausgetrieben hatte, auch von den Eltern und von seiner Schwester, die er wie eine Heilige verehrte, und an die er nie ohne Thränen denken konnte. Ob sie wohl noch lebt oder schon zu den Eltern heimgegangen ist?“ (Fortsetzung folgt.)

**Stuttgart, 31. Dez. 9 Uhr 20 M.** (Telegramm). Madrid, Dienstag Abends feuerte ein Individuum Namens Diero Gonzales zwei Revolverkugeln auf den König und die Königin ab. Niemand getroffen. Thäter verhaftet.

**11 Uhr 50 Min. Vormitt. Madrid** offiziell. Das Attentat erfolgte mittelst zweier Pistolenschüsse in der Nähe des Eingangs zum Königsplatz als der König und die Königin Abends fünf von einer Spazierfahrt im offenen Wagen zurückkehrten. Der neunzehnjährige Thäter hatte sofort die Flucht ergriffen, wurde aber auf der Straße von einem Studenten und einer andern Person ergriffen u. zur Haft gebracht.

Nuz

Nr. 2.

Erscheint Di man bei der

der Beitr

Auf dem Kasie hier folgen

H. in einem R. R. R.

R. P.

Fern 22. Septem verwilligt.

Es gem. Aem Der

In

Die D für das de par des 2 des Jnner Jahresabon mit ein pfangs hieher einz Den 1

Gast

Auf a 4. Dezemb des nach S Spiege Nr. 132 1

